

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/191

öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10.1 „Parkplatz und Versorgung Kolonnenweg“ Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Burda	Datum 15.08.2022 Verfasser: Maria Schultz
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	01.09.2022	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 16.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Parkplatz und Versorgung Kolonnenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel besteht darin, Planungsrecht für die Errichtung von saisonalen Wohnungen für Angehörige der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) oder vergleichbarer Organisationen zu schaffen. Die Bereitstellung von derartigem Wohnraum steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beantragung ein staatlich anerkannter Erholungsort zu werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entwurfs_und_Ausleg_Beschluss_1.Ä.B10.1 öffentlich
2	Entwurf 9 8 22-Plan A3 öffentlich
3	Begründ_Entwurf_1. Ä. B10.1_Kalkhorst öffentlich